
Familienname, Vorname

Adresse

An das
Gemeindeamt Faistenau
Am Lindenplatz 1
5324 Faistenau

Antrag auf Gewährung der Förderung für zusätzliche Gästebetten

Als Grundlage wird vorgelegt:

- Grundriss/Plan über das Vorhaben
- Rechnungen in der Mindesthöhe der Förderung
- Fertigmeldung

Rechnungsbetrag der beiliegenden Rechnungen:

Anzahl der „Fixbetten“:

Bei positiver Erledigung bitte um Überweisung der Förderung auf folgendes Konto:

IBAN:

Voraussetzungen für die Bettenförderung

1. Die Betten befinden sich in bisher nicht für touristische Zwecke (Fremdenzimmer) genutzten Räumen.
2. Es werden nur „Fixbetten“ gefördert.
Zusatzbetten, ausziehbare Couchen, Kinderbetten, Jugendbetten oä. werden nicht gefördert.
3. Die Förderung beträgt € 500,- pro neu geschaffenes Bett.
4. Vor Auszahlung der Förderung müssen Rechnungen mindestens in der Höhe der Fördersumme vorgelegt werden, die direkt mit der Schaffung der neuen Gästebetten zusammenhängen.
5. Die neu geschaffenen Gästebetten müssen mindestens für fünf Jahre ab Fertigstellung für den geförderten Zweck zur Verfügung stehen und im Vermieterverzeichnis des Tourismusverbandes eingetragen sein.

Bei früherer Rück- und Umwidmung der gesamten oder eines Teiles der Räumlichkeiten ist die Förderung anteilmäßig sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht zurück zu zahlen.

6. Untergebrachte Gäste sind nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzumelden.

Auszug aus dem 5 Meldegesetz 1991:

Unterkunft in Beherbergungsbetrieben

§ 5. (1) Wer als Gast in einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft nimmt, ist ohne Rücksicht auf die Unterkunftsdauer unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb von **24 Stunden nach seinem Eintreffen**, durch Eintragung in ein Gästebuch anzumelden.

(2) Wer seine Unterkunft in einem Beherbergungsbetrieb aufgibt, ist innerhalb von 24 Stunden vor bis unmittelbar nach seiner Abreise durch Eintragung im Gästebuch abzumelden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Einhaltung der angeführten Voraussetzungen.

Datum

Unterschrift